

1. DER ÖSTERREICHISCHE DACHVERBAND FÜR SHIATSU IST PARTNER DER SVA

Der Österreichische Dachverband für Shiatsu (ÖDS, www.oeds.at) ist Partner der SVA und unterstützt das Projekt als "Schnittstelle" zwischen SVA-Versicherten, Shiatsu-PraktikerInnen und Gewerblicher Sozialversicherung.



Zu diesem Zweck führt der ÖDS eine Liste mit qualifizierten SVA-Kooperationspartnern, die Shiatsu anbieten. Diese Liste ("SVA-KooperationspartnerInnen") wird auf der Website des ÖDS leicht zugänglich geführt werden, so dass SVA-Versicherte sich ihre Shiatsu-Praktikerin / ihren Shiatsu-Praktiker einfach auswählen können - aber auch die SVA einen raschen Zugang hat, ob die/der betreffende Shiatsu-Anbieterin ihre Qualitätskriterien erfüllt.

Um auf der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen geführt zu werden, ist eine Mitgliedschaft im ÖDS nicht erforderlich, wohl aber - und das gilt für Mitglieder ebenso wie für Nicht-Mitglieder - die Anforderungen, wie sie in Punkt 3 angeführt werden.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE SHIATSU-PRAKTIKERIN / DEN SHIATSU-PRAKTIKER ZUR FÖRDERUNG VON SHIATSU-SITZUNGEN DURCH DIE SVA IM RAHMEN DES GESUNDHEITSHUNDERTERS

Um "SVA-Kooperationspartner" zu werden, womit Deine/Ihre SVA-versicherten KlientInnen in den Genuss des Gesundheitshunderters kommen können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- die aktive Gewerbeberechtigung für Shiatsu und
- die Erfüllung der in der Massageverordnung vom 6. Mai 2009 angeführten Fortbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Wenn Du/Sie diese Kriterien erfüllst/erfüllen, können SVA-Versicherte im Rahmen des Programms "Gesundheitshundertter" einen Zuschuss zu den Kosten für das bei Dir/Ihnen in Anspruch genommene Shiatsu-Angebot beantragen, sofern dieses über 150 € ausgemacht hat.

3. WIE MAN ALS SHIATSU-PRAKTIKER /IN KOOPERATIONSPARTNER DER SVA WIRD

Wer die in Punkt 3 angeführten Kriterien erfüllt und SVA-Kooperationspartner werden möchte (mit Eintragung auf der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen des ÖDS), sendet die erforderlichen Unterlagen per Mail oder postalisch an den Österreichischen Dachverband für Shiatsu (1070 Wien, Siebensterngasse 42-44/12, info@oeds.at).

Anzugeben sind auf alle Fälle Datum der Gewerbeanmeldung, Praxisadresse, Telefonnummer, Email und gegebenenfalls Webadresse.

Entsprechen die Nachweise den Anforderungen, wird der/die Betreffende auf die Liste gesetzt. Zudem erhält er/sie eine Benachrichtigung per Mail mit weiteren Informationen und den „SVA-Kooperationsbutton“ als jpg-Datei, der nun - zusätzlich zur Möglichkeit sich selbst als SVA-Kooperationspartner zu bezeichnen - verwendet werden kann.

Die Überprüfung der Unterlagen potenzieller SVA-Kooperationspartner und die Führung auf der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen ist ein kostenloser Service des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu (ÖDS) für Shiatsu-PraktikerInnen und ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit der SVA.

4. WAS NOCH ZU BEACHTEN IST

Veränderungen im Gewerbestatus (Ruhendmeldung, Abmeldung) sind unverzüglich dem ÖDS bekannt zu geben, ebenso Veränderungen in Bezug auf Gewerbestandort oder sonstige Erreichbarkeit.

Hinsichtlich der Fortbildungsmaßnahmen (40 Stunden in 5 Jahren) ist zu beachten, dass diese eine Voraussetzung für die SVA-Partnerschaft sind. Werden sie nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfüllt, führt dies zu einer Löschung aus der Liste der SVA-KooperationspartnerInnen.

Wer sein Gewerbe vor oder zum 6. Mai 2009 angemeldet hat, muss (erstmalig) bis zum 6. Mai 2014 seine Fortbildungsnachweise (per Email oder postalisch an den ÖDS) vorlegen. Für Shiatsu-PraktikerInnen, die ihr Gewerbe nach dem 6. Mai 2009 angemeldet haben, gilt die jeweils individuelle Zeitspanne von 5 Jahren, beginnend mit dem ersten Tag der Gewerbeberechtigung.

Bitte die Unterlagen (z.B. Kursbesuchsbestätigungen) rechtzeitig schicken, damit es nicht zu einer Löschung aus der Liste kommt, weil die Nachweise nicht zeitgerecht bearbeitet werden konnten.

Für die Rechnungslegung ist zu beachten, dass Deine/Ihre Qualifikation als Shiatsu-PraktikerIn gut ersichtlich ist.